

THÜR. LANDTAG POST
31.08.2020 07:58
19979/2020



Thüringer Forstverein e.V. – Possenallee 54 – 99706 Sondershausen

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und
Forsten

per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Thüringer Forstverein e.V.
– Geschäftsstelle –
Possenallee 54
D-99706 Sondershausen

E-Mail: thueringen@forstverein.de

28. August 2020

Anhörungsverfahren: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
- Drucksache 7/868 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ Stellung nehmen zu dürfen.

Nach dem bisherigen Stand des Errichtungsgesetzes war eine kontinuierliche Abschmelzung des jährlichen Zuführungsbetrages aus dem Landeshaushalt für die Landesforstanstalt vorgesehen. Zum Zeitpunkt der damaligen Festlegung wurde davon ausgegangen, dass unter zu erwartenden durchschnittlichen Rahmenbedingungen diese Abschmelzung durch Effektivitätssteigerungen und die Etablierung neuer Geschäftsfelder sowie durch Personalabbau abgepuffert werden könnte. Inzwischen ist deutlich geworden, dass selbst bei durchschnittlichen Bedingungen infolge der Abschmelzung vor allem infolge des vorgenommenen realen Personalabbaus ein maßgeblicher Verlust der von der Landesforstanstalt erwarteten und im Errichtungsgesetz normierten Aufgaben und Leistungen in Qualität und Quantität verzeichnet werden musste. Dies wird verschärft durch die derzeitige Forstschutzsituation, in deren Folge es zu erheblichen Mindereinnahmen aufgrund der dramatischen Holzmarktlage und gleichzeitig erhöhten Personalaufwendungen, maßgeblich auch im Beratungs- und Betreuungsbereich, bei der Landesforstanstalt gekommen ist. Die erwarteten „Neuen Geschäftsfelder“ für ThüringenForst konnten bisher nur in sehr geringem Umfang wirtschaftliche Effekte erzielen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Politik nunmehr eine Trendwende in dieser Hinsicht vollziehen will. Wir sehen diese Trendwende in vielerlei Hinsicht als unumgänglich an:

Der Wald mit seinen vielfältigen Waldfunktionen bietet auf dem Wege der nachhaltigen Forstwirtschaft die Möglichkeit vielfältigen Nutzens für die Gesellschaft. Der Forstwirtschaft kommt dabei gleichzeitig die Rolle eines Moderators zu, der zwischen diesen vielfältigen, sich zum Teil widersprechenden Nutzungsansprüchen der Gesellschaft und den Waldeigentümern vermitteln kann. Infolge der bereits deutlich erkennbaren, maßgeblich klimatisch verursachten bzw. begünstigten dramatischen Änderungen in Thüringens Wäldern werden die Konflikte zwangsläufig erheblich zunehmen. Eine

stabile staatliche Forststruktur mit Gemeinschaftsforstämtern und Forstrevieren beherrschbarer Größe bilden aus unserer Sicht dafür eine entscheidende Basis. Dem "Förster", gemeint ist der Revierleiter, wird nach wie vor eine hohe Kompetenz von der Gesellschaft zuerkannt, wenn es um den Wald geht. Nur wenn er in der Lage ist, in seinem Revier allen erwarteten Aufgaben in sachgerechter Qualität nachzukommen, wird es möglich sein, die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Die Forststruktur weiter zu "verschlanken" und statt dessen Parallelstrukturen mit Teilkompetenzen für den Wald aufzubauen, ergibt aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn. Das gilt insbesondere auch für die nichtmateriellen Leistungen des Waldes, deren Bedeutung für die Gesellschaft weiter zunehmen werden. Genannt seien nur Klimaschutz, Wasser- und Bodenschutz, Naturschutz usw.. Die gut ausgebildeten Forstleute haben auch dafür Kompetenz.

Wir sehen in der Bereitschaft der Politik, nunmehr aufgrund der besorgniserregenden Lage des Waldes und der Forstwirtschaft in Größenordnung mehr Geld zur Verfügung zu stellen, auch eine deutliche weitere Abwendung von der Kielwassertheorie, nach der durch die Holzproduktion die nichtmateriellen Leistungen quasi im Kielwasser mit erbracht werden können. Von der Gesellschaft erwartete Leistungen müssen auch finanziell von der Gesellschaft honoriert werden. Dieses Erkenntnis, die in anderen Ressorts bereits Gang und Gäbe ist, scheint jetzt auch endlich Einzug in der Forstwirtschaft zu halten.

Aus diesen Gründen findet der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (**Drucksache 7/868**) unsere ausdrückliche Unterstützung. Allerdings sollte ein Teil der in Nr. 3 genannten Zuführung an die Landesforstanstalt zur Bewältigung des Waldumbaus (jeweils 11 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022) auch direkt in flächenwirksame Maßnahmen Eingang finden, falls dafür auch weiterhin keine Fördermittel durch ThüringenForst in Anspruch genommen werden können.

Entgegen des Änderungsantrages der Fraktion der FDP (**Vorlage 7/644**) sehen wir in der erweiterten Kreditaufnahmemöglichkeit für ThüringenForst keinen "Verstaatlichungsmechanismus". Nach unserer Einschätzung wird es nicht zu einem großflächigen Eigentumswechsel in Richtung Staatswald kommen. Allerdings können auf diese Weise Einzelfalllösungen zur Verbesserung der Forststruktur erreicht werden, die durch hoheitliches Handeln nur mit immensem Aufwand und unklarem Ergebnis erreichbar wären. Unklare Eigentumsverhältnisse sind aus unserer Sicht ein Haupt- Hemmnis im Forstschutz, wenn es auf schnelles Handeln ankommt. Hier braucht es zukünftig wirksame forstpolitische Instrumente, da sich die Situation Jahr für Jahr verschärft. Diese Vorlage wird von uns daher abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU (**Drucksache 7/724**) findet ebenfalls unsere Zustimmung. Eine konkrete finanzielle Untersetzung des Aktionsplanes Wald 2030 beispielsweise durch ein Sondervermögen schafft Rechtssicherheit für die notwendigen Investitionen und setzt ein deutliches Zeichen, dass es sich vorliegend nicht nur um kurzfristige politische Versprechen handelt. Die Waldbesitzer brauchen Planungssicherheit für mindestens zehn Jahre. Gerade für die notwendige Aufforstung und Pflege der großflächigen Schadflächen müssen auch im forstlichen Unternehmerbereich Investitionen und Neugründungen erfolgen.

Die Idee der "Kohlendioxid-Bindungsprämie" für alle Waldbesitzer wird von ebenfalls sehr positiv gesehen, weil wir darin ein einfaches und dauerhaftes Unterstützungsinstrument sehen.

Der vorliegende Antrag (Drucksache 7/793) geht in die gleiche Richtung und wird von uns daher auch unterstützt.

Der Thüringer Forstverein teilt die in der vorliegenden EntschlieÙung (**Drucksache 7/1013**) getroffenen Einschätzungen und Forderungen. Insbesondere die Forderung nach einer möglichst einfach gestalteten Unterstützung für Waldbesitzer wird von uns nachdrücklich unterstützt. Sehr positiv sehen wir in diesem Antrag auch die Erwähnung der Situation der holzverarbeitenden Industrie. Falls hier im Zusammenhang mit vorgesehenen StrukturhilfemaÙnahmen eine Verbesserung der Struktur auf der Holzabnehmerseite möglich wäre, könnte dadurch ebenfalls ein Stück Katastrophenvorsorge betrieben werden. Aus unserer Sicht wurde hier speziell in Thüringen zu sehr auf große Strukturen gesetzt und eine Unterstützung mittlerer holzverarbeitender Betriebe vernachlässigt. Dezentrale Holzabnehmer würden ebenfalls zu einer Verringerung von Rohholztransporten und damit zur CO₂- Vermeidung beitragen.

Mit freundlichen GrüÙen

(Vorsitzender) |

Anlagen: Erklärungen